

- Kreisarzt -
 Koblenz Stadt u. Land
 Rang 25.2.35.
 J. Nr. C. 163/34

Guß 27.2.35
Vordruck 6

Ärztlicher Bericht

(gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933
— Reichsgesetzbl. I S. 529)

Der¹⁾ — ~~die~~ — an 14. Februar 1935
 leidende Jakob R., geb. in Kirschheim
 aus g.z. Andernach Straße: Salz u. Pflanzengasse ist auf Grund der
 Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts — Erbgesundheitsobergerichts — zu Koblenz
 vom 21. I 1935, Alterszeichen 10. XII 188/34
 am 20. II 1935 von mir unfruchtbar gemacht worden.

Art der Unfruchtbarmachung:

Bei dem Eingriff wurden die Samenleiter — ~~Eitertter~~ — aufgesucht
fertigstellung von p. b. am. d. b. Vas. des j.

Die Operation verlief regelrecht — ~~insofern nicht regelrecht, als~~

Die Wunde heilte in 3 Tagen, ohne — ~~mit~~ — Nebenerscheinungen

Der — ~~die~~ — Operierte wurde am 23. II 1935 als geheilt entlassen.

Sonstige Bemerkungen:

Ort: Koblenz, den 23. II 1935
 Straße: _____

F. Michel
 Unterschrift des Arztes
 (deutsche Schrift)

An den Kreisarzt
 Herrn²⁾ Notarzinalrat Dr. Schneweis
 in Koblenz

- 1. Register vorzuhören
 2. Auslagen.*

¹⁾ Nichtzutreffendes ist jeweils zu durchstreichen.

²⁾ Die Mitteilung ist dem für den Wohn- oder Aufenthaltsort der vorbezeichneten Person zuständigen Arztarzt zu überliefern.

Ärztlicher Bericht des Chefarztes des Ev. Stifts St. Martin in Koblenz,
 Dr. med. Dr. h.c. Fritz Michel über die Unfruchtbarmachung
 von Jakob R. am 20. Februar 1935.